



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 21.01.2019

Meldungsnummer: BH05-0000000668

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach Rechnungsruf gemäss Art. 155 HRegV, Tischhauser-Linder Garden GmbH

Tischhauser-Linder Garden GmbH
CHE-109.689.106
Flurweg 24
9470 Buchs

Rechtliche Hinweise:

Rechnungsruf gemäss Art. 155 HRegV

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Da die Aufforderung an die betroffenen Personen, dem zuständigen Handelsregister die Löschung anzu-melden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhal-tung der Eintragung dieser Firmen im Handelsregister schriftlich mitzuteilen ohne Erfolg blieb, werden hiermit die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerin-nen und Gläubiger aufgefordert, innert 30 Tagen seit Er-scheinen der dritten Publikation des Rechnungsrufes ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintra-gung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, wird die Rechtseinheit von Am-tes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls über-weist das Amt für Handelsregister und Notariate die Angele-genheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.02.2019